Dachform: Satteldach 10) zwingend Dachneigung: 18 - 24 Bebauungsplan für das Gebiet bid-2 Vollgeschosse Planbezeichnung: TÜRKENFEL Höhe Fertigfußbodenoberkante Erdgeseitig entlang des Hauptwasserstranges zwischen Beuerer- und Ammersenschoß: 30 cm über Oberkante Erschlie-Bungsstraßenmitte Wandhöhe: max. 6,50 m über Oberkante Romerstraße Erschließungsstraßenmitte Planfertiger: Sichtdreiecke gemäß Artikel 19 Absatz (2) Bayerische Bauordnung sind von baulichen Anlagen, Anpflanzungen PLANUNGSVERBAND ÄUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN und Ablagerungen über 1 m Höhe über Oberkante in Stra-Körperschaft des öffentlichen Rechts Benmitte freizuhalten. München 15, Uhlandstraße 5/I, Telefon 533126 Bearb.: Kw. Entw.: P. Fr. Datum: gefertigt 2. Juni 1967 geändert (Schoener) Oberbaudirektor Geschäftsführer Hinweise bestehende Grundstücksgrenzen Die Gemeinde TÜRKENFELD Flurstücksnummer vorhandene Wohnzebäude erläßt auf Grund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGB1. I S. 341), Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat vorhandene Nebengebäude Bayern (GO) vom 25. 1. 1952 (BayBS I S. 461), Artikel 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1. 8. 1962 (GVBL. S. 179), der Verordnung über die _ Grundstückgrenzen, die entfallen sollen bauliche Nutzung der Gründstücke (BNutzVO) vom 26. 6. 1962 (BGB1. I S. 429) Vorschlag für die Teilung der Grundstücke und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. 6. 1961 (GVBl. S. 161) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne vorhandene Wasserleitung sowie über die Darstellung des Planinhalts -Planzeichenverordnung- vom 19. 1. 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 21) diesen Bebauungsplan - Hauptversorgungsleitung, El., mit Schutzbereich als Satzung Kopiert Im Landratsamt Fürstenn lübruck Festsetzungen 1a) Das Bauland ist gemäß § 9 Bundesbaugesetz und § 4 Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. 1b) Ausnahmen gemäß § 4 Absatz (3) Baunutzungsverordnung werden nicht zugelassen. Verfahrenshinweise 2a) Nebenanlagen im Sinne des § 14 Absatz (1) Baunutzungsverordnung können nur ausnahmsweise zugelassen werden. 1. Der Gemeinderat 2b) Einfriedungen und bauliche Anlagen zur Aufnahme von beweglichen Abfallbehältern unterliegen nicht dieser Ausnahmebeschränkung. Sitzung vom 13. IL. 68 als Satzung beschlossen (§ 10 BBaug) 3) Als Grundflächenzahl wird max. 0,17 und Turkenield den 13 d. 18 als Geschoßflächenzahl wird max. 0, 4 festgesetzt. (Gemeinde) 4) Kniestöcke mit mehr als 30 cm Höhe werden nicht zugelassen. 5) Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter müssen überdecht sein. 2. Die Regierung von Oberbayern hat mit Entschließung vom 6) Als Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wird Nr. diesen Bebauungsplan genehmigt. festgesetzt: Lattenzäune, Höhe 1,00 m einschließlich eines Sockels von 10 cm den über Oberkante Erschließungsstraßenmitte. 1. Bürgermeister (Gemeinde) 7) Falls Garagen auf den hierfür besonders an den Grundstücksgrenzen ausgewiesenen Flächen errichtet werden, ist Grenzbebauung festgesetzt. Grenzbebauung gilt auch auf Garagenflächen an geplanten Grund-3. Der Bebauungsplan samt Begründung hat im Rathaus vom 4.8.69. stücksgrenzen bei entsprechender Grundstücksteilung. mit bis 4.9.69... aufgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes 8) Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbesowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurde ortsüblich am 26.8.69 reiches alle früher festgesetzten Bebauungspläne und Baulinienpläne. bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauG 9) In diesem Verfahren festzusetzende rechtsverbindlich. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Türkenfeld den 24, 9. 69 des Bebauungsplanes (Gemeinde) Baulinien Baugrenzen Straßenbegrenzungslinien Aufstellung - Anderung Ergung - Aufhebung öffentliche Straßenverkehrsflächen genoamigt mit RE vom 42.2.69 Nr. IZa- NB5-6102 FFB52-7 Ga, DGa Flächen für Garagen, Doppelgaragen Regierung von Oberbayern einzuhaltende Firstrichtung (Becker) Maßangaben in Metern. 1380/4 1380/2 1380 NOR DEN 250/4 250 250/2 243/42 243/3 250/3 243/2 240 M = 1 : 1000 240/5000 243/1 257/1 242/2 240/3 242 238/3 1396 240/4 1394/1 240 /2 239 1394/2 1394/3 1390 1389 1394/4 1394/5 297 262 261 234